

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen der 3U HOLDING AG zur Anwendung kommen, und erläutert die Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die gemäß Handelsgesetzbuch, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG), erforderlich sind.

Vergütung des Vorstands

Die Struktur und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Dabei orientiert er sich an dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Alle Vorstandsmitglieder der 3U HOLDING AG erhalten ein jährliches festes Grundgehalt (Fixum), welches in monatlichen Raten ausbezahlt wird. Daneben erhalten alle Vorstandsmitglieder eine variable erfolgsabhängige Vergütung (erfolgsbezogene Komponente). Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus einem quantitativen Teilziel und einem qualitativen Teilziel zusammen. Bei der quantitativen Teilzielerreichung wird durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr vorrangig der testierte Wert der EBITDA-Leistung des Konzerns im Verhältnis zu dem budgetierten Wert bewertet; eine deutliche Verfehlung von budgetierten Umsatzziele kann zu Abzügen führen. Im Rahmen der qualitativen Zielerreichung bewertet der Aufsichtsrat die Abarbeitung prioritärer Aufgaben des Vorstands sowie die Erfüllung vom Aufsichtsrat gesetzter persönlicher Ziele des Vorstands. Der Aufsichtsrat legt jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres Zielvorgaben unter Berücksichtigung der Lage des Konzerns fest.

Darüber hinaus wurde den Vorstandsmitgliedern eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 gewährt. Die Gewährung von Aktienoptionen verfolgt das Ziel, den Beitrag des Vorstands (und auch der übrigen Mitarbeiter des 3U Konzerns) zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern.

Seit dem Kalenderjahr 2011 gilt für die Vorstände der 3U HOLDING AG, dass ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung eines Geschäftsjahres unter dem Vorbehalt gezahlt wird, dass der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft auch in den auf das betreffende Geschäftsjahr folgenden zwei Geschäftsjahren nachhaltig führt. Bei der Nachhaltigkeit werden insbesondere die Stabilität der EBITDA-Entwicklung des Konzerns und der Beteiligungsstruktur sowie die Motivation der Mitarbeiter berücksichtigt. Der Aufsichtsrat bewertet die Nachhaltigkeit in den beiden auf das Geschäftsjahr folgenden Jahren und wird die unter Vorbehalt gezahlten Teilbeträge der erfolgsabhängigen Vergütung zurückfordern, wenn die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist. Eine von dem Vorstand zu erstattende erfolgsabhängige Vergütung ist von dem Vorstand binnen 90 Tagen nach Zugang des schriftlichen Rückforderungsverlangens des Aufsichtsrats zu zahlen.

Der Aufsichtsrat ist im Sinne des § 87 Abs. 2 Satz 1 AktG berechtigt, die Bezüge des Vorstands auf die angemessene Höhe herabzusetzen, sofern sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Bezüge verschlechtert und die Weitergewährung der vereinbarten Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre. Dies gilt auch für die Gewährung etwaiger Aktienoptionen.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gem. § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, besteht für dieses Geschäftsjahr sowie für etwaig weitere Geschäftsjahre bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages des Vorstands kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

Den Vorstandsmitgliedern wurden keine Pensionszusagen gegeben. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind nachfolgend, aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten, individualisiert ausgewiesen.

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2016

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands			
	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015
Festvergütung	300	300	300	300
Nebenleistungen	17	17	17	17
Zwischensumme	317	317	317	317
Einjährige variable Vergütung	50	0	300	150
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	367	317	617	467
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	367	317	617	467

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Andreas Odenbreit Vorstand			
	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015
Festvergütung	140	140	140	140
Nebenleistungen	20	20	20	19
Zwischensumme	160	160	160	159
Einjährige variable Vergütung	18	0	35	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	178	160	195	177
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	178	160	195	177

Gewährte Zuwendungen (in TEUR)	Christoph Hellrung Vorstand			
	2016	2016 (Min.)	2016 (Max.)	2015
Festvergütung	140	140	140	140
Nebenleistungen	24	24	24	24
Zwischensumme	164	164	164	164
Einjährige variable Vergütung	18	0	35	18
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	182	164	199	182
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	182	164	199	182

Zufluss für das Berichtsjahr 2016

Zufluss (in TEUR)	Michael Schmidt Sprecher des Vorstands		Andreas Odenbreit Vorstand		Christoph Hellrung Vorstand		Vorstand gesamt	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	300	300	140	140	140	140	580	580
Nebenleistungen	17	17	20	19	24	24	61	60
Zwischensumme	317	317	160	159	164	164	641	640
Einjährige variable Vergütung	75	75	0	0	0	0	75	75
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	392	392	160	159	164	164	716	715
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	392	392	160	159	164	164	716	715

Außerdem haben jeweils für das Vorjahr Herr Michael Schmidt TEUR 75, Herr Andreas Odenbreit TEUR 18 und Herr Christoph Hellrung TEUR 18 im Berichtsjahr und im Vorjahr als einjährige variable Vergütung erhalten.

Sämtliche Vergütungen für Vorstandstätigkeiten wurden von der 3U HOLDING AG gezahlt. Die Tochtergesellschaften haben keine Bezüge gezahlt.

Aktienoptionsplan 2011

Mit Beschluss vom 19. August 2010 hatte die Hauptversammlung ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 4.684.224,00 zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte und Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplanes geschaffen und den Vorstand entsprechend ermächtigt. Von dieser Ermächtigung hatte der Vorstand am 7. Februar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch gemacht und einen Aktienoptionsplan 2011 aufgelegt.

Die Aktienoptionen konnten erst nach Ablauf festgelegter Sperrfristen (Erdienungszeitraum) ausgeübt werden. Die 3U HOLDING AG war berechtigt, die Ausübung von Optionsrechten in dem Umfang abzulehnen, wie deren Ausübung wegen außerordentlicher, nicht vorhergesehenen Entwicklungen zu einer unverhältnismäßig hohen Vergütung des Bezugsberechtigten führen würde.

Bis zum Ende der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2011 am 6. Februar 2016 wurden keine Optionsrechte ausgeübt. Die Aktienoptionen sind damit vollständig verfallen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Grundvergütung in Höhe von EUR 5.000,00, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der vorgenannten Vergütungen erhält.

Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Tantieme in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 0,01 Dividende, die über EUR 0,05 je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 je EUR 100.000,00 Ergebnis vor Steuern im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“), welches das durchschnittliche Ergebnis vor Steuern in Konzernabschluss („EBT“) für die jeweils drei vorangegangenen Geschäftsjahre übersteigt. Die Gesamtvergütung beträgt jedoch höchstens für den Vorsitzenden EUR 50.000,00, für seinen Stellvertreter EUR 37.500,00 und für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder EUR 25.000,00. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die auf ihre Vergütung und Auslagen anfallende Umsatzsteuer.

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2016 betragen TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 167). Für 2016 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 92) zurückgestellt.

Name	Fixe Vergütung in TEUR		Sitzungsgelder in TEUR		Erfolgsabhängige Vergütung in TEUR		Vergütung gesamt in TEUR	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Ralf Thoenes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	10	10	18	18	40	40	68	68
Gerd Simon (bis 21.5.2015)	–	3	–	5	–	13	–	21
Stefan Thies	8	6	18	18	30	26	56	50
Jürgen Beck-Bazlen (seit 21.5.2015)	5	3	18	13	20	13	43	29
Summe*	23	23*	53*	53*	90	92	166*	167*

*Rundungsbedingte Abweichungen in der Summenzeile

Außerdem erhalten die Aufsichtsräte eine Erstattung ihrer Reisekosten und der sonstigen Auslagen. Im Geschäftsjahr 2016 haben Herr Thoenes in Höhe von TEUR 2,5 (Vorjahr: TEUR 1,8), Herr Simon in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0,4), Herr Thies in Höhe von TEUR 1,1 (Vorjahr: TEUR 0,8) und Herr Beck-Bazlen in Höhe von TEUR 2,0 (Vorjahr: TEUR 1,3) Erstattungen für ihre Auslagen erhalten. Herr Thoenes hat für das Geschäftsjahr 2016 außerdem Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats-tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) erhalten.

Herr Simon hat im Geschäftsjahr 2016 Sitzungsgelder und Auslagenersatz für seine Aufsichtsrats-tätigkeit bei der 3U ENERGY AG in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9) erhalten.

Die Rechtsanwaltssozietät Altenburger Rechtsanwälte, deren Partner der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Thoenes ist, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr für ihre Beratungsleistungen und Auslagenersatzungen für den 3U Konzern insgesamt TEUR 11,1 (Vorjahr: TEUR 40) zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Diese wurden mit TEUR 10,6 für die 3U ENERGY AG und mit TEUR 0,5 für die ClimateLevel Energiesysteme GmbH erbracht (Vorjahr: TEUR 28 für die 3U HOLDING AG und TEUR 12 für die 3U ENERGY AG).